5. und 6. Juni 2019



Schleswig-Holstein 2019 90. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister

Baden-Württemberg Bayern Berlin Brandenburg Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz Saarland

Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen

Beschluss

TOP I. 3. Eingruppierung Tarifbeschäftigten der im mittleren Justizdienst

Berichterstattung: Hamburg

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28. Februar 2018 (Az.: 4 AZR 816/16) befasst. Sie halten eine geklärte Rechtslage hinsichtlich des Arbeitsentgeltes für notwendig, damit die Justiz als vertrauenswürdiger und attraktiver Arbeitgeber in dem Wettbewerb um Nachwuchskräfte auftreten kann.
- 2. Jenseits der in arbeitsgerichtlichen Verfahren möglichen Klärung würden die Justizministerinnen und Justizminister es begrüßen, wenn die Tarifparteien in den von ihnen vereinbarten Gesprächen baldmöglichst zu einer tarifvertraglichen Klarstellung gelangen könnten. Sie sind sich einig, dass weiterhin eine Stufung und Personalentwicklung im mittleren Justizdienst und Berücksichtigung von Länderunterschieden möglich bleiben sollen.